



Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 13.10.2016 Nr. 44

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 28. Kreistagssitzung am 19.10.2016	623
Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a UVPG	624

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

<u>Gemeinde Friedland</u>	
1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Friedland mit Genehmigung	625
 <u>Gemeinde Jühnde</u>	
B-Plan Nr. 016 Teilaufhebung, „Mühlengraben“, Gemeinde Jühnde	628

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 19.10.2016, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 28. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit u. Tagesordnung; Genehmigung Protokoll 22.06.2016; Mitteilungen u. Berichte; Verabschiedung ausscheidender Kreistagsmitglieder; Bericht über Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen u. Männern im Landkreis Göttingen 2013 bis 2015; Versetzung einer Veterinärärztin; Versetzungen von Beamten in den Ruhestand auf Antrag; Wahrnehmung der zentralen Korruptionsbekämpfung und -prävention durch das Rechnungsprüfungsamt: Aufhebung des Kreistagsbeschlusses; Annahme von Spenden/Zuwendungen; Aufhebung der Richtlinie zur Inventurdurchführung u. Inventarverwaltung u. des Bewertungshandbuches; Entlassungen von Ehrenbeamten auf Antrag; Durchführung einer überörtlichen Prüfung: Erziehungsberatung u. Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen; Weisungsbeschluss zum Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen 2016; Kreisuweisung an Flecken Gieboldehausen u. überplanmäßige Auszahlungen: Bau Radweg zwischen Martin-Luther-Ring u. Radweg Gieboldehausen-Rollshausen; Passiver Hochwasserschutz Carl-Friedrich-Gauß-Schule Groß Schneen: außerplanmäßige Auszahlung; Umbau des Vereinskrankenhauses Hann. Münden in eine Integrierte Flüchtlingsunterkunft u. Begegnungszentrum: Vorziehen der Bauphasen II u. III u. damit verbundene überplanmäßige Auszahlungen; Verkauf Schwesternwohnheim auf dem Gelände des ehem. Vereinskrankenhauses (VKH) Münden; Keine Oberweserpipeline und kein Salzwasserspeicherbecken an der Oberweser - moderne Vermeidungstechnik am Produktionsort nutzen: Antrag SPD-Kreistagsfraktion; Abfallwirtschaftssatzung Altkreis Göttingen, Abfallgebührensatzung Altkreis Göttingen u. Satzung über die Benutzung u. die Gebühren für die Entsorgungsanlagen Breitenberg u. Dransfeld; Vertrag über Kompensationsmaßnahmen u. ihre Unterhaltungspflege mit der Bundesstraßenverwaltung u. dem Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V.; Landschaftsrahmenplan Landkreis Göttingen: Teilfortschreibung 2016; Anfragen und Anregungen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Die Tagesordnung kann in der Information des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, sowie auf der Internetseite

www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Die NWind GmbH, Haltenhoffstraße 50 A, 30167 Hannover hat mit Antrag vom 21.07.2015 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG¹ für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen beantragt. Die Standorte liegen in der Gemarkung Jühnde, Flur 4, Flurstücke 20/2, 21, 22, 29, 34, 2/1 und Flur 5, Flurstücke 25/3, 26/2, 38/2.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Anlage, die unter Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG² genannt und in Spalte 2 mit einem „S“ versehen ist. Damit ist gemäß § 3 c Satz 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 eine standortbezogene Vorprüfung für das Vorhaben erforderlich. Die Prüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Gemäß § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekanntgemacht.

Landkreis Göttingen
Az.: 61 61 35 99

Göttingen, den 13.10.2016

Der Landrat
In Vertretung



Wemheuer

¹ BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).

² UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. d. F. der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490).

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Friedland für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Friedland in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	10.673.800,00	1.019.300,00	-	11.693.100,00
ordentliche Aufwendungen	10.832.200,00	752.600,00	124.100,00	11.460.700,00
außerordentliche Erträge	-	-	-	-
außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.173.800,00	1.016.800,00	-	11.190.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.091.600,00	567.500,00	124.100,00	10.535.000,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.368.500,00	-	-	1.368.500,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.099.500,00	189.300,00	-	4.288.800,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.500.000,00	-	-	2.500.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	92.200,00	-	-	92.200,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	14.042.300,00	1.016.800,00	-	15.059.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	14.283.300,00	756.800,00	124.100,00	14.916.000,00

§§ 2 bis 7

Die §§ 2 bis 7 werden nicht geändert.

Friedland, den 30.09.2016

gez.
Friedrichs
Bürgermeister

L.S.

GENEHMIGUNG

Gemäß § 115 i.V.m. § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu § 2, § 3 und § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Friedland.

Die Genehmigung zu § 3 erstreckt sich auf einen Teilbetrag in Höhe von 300.000 €; der Restbetrag ist genehmigungsfrei.

Göttingen, 07.10.2016
Hauptamt
10.1-15 11 03 09/16

L.S.

Landkreis Göttingen
Der Landrat
im Auftrage

gez. Potthast

Potthast

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Friedland liegt in der Zeit vom 17.10.2016 bis einschließlich 25.10.2016 bei der Gemeinde Friedland, Bönneker Str. 2, 37133 Friedland zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 13.10.2016 Nr. 44

Gemeinde Jühnde

Der Bürgermeister



Gemeinde Jühnde – Am Schedener Stieg 8 – 37127 Jühnde

Telefon: 05502 / 300765
Email: gemeinde.juehnde@t-online.de

Jühnde, den 04.10.2016

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Jühnde, Landkreis Göttingen Inkrafttreten der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 016 „Mühlengraben“ der Gemeinde Jühnde

Der Rat der Gemeinde Jühnde hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 016 „Mühlengraben“ der Gemeinde Jühnde als Satzung beschlossen. Die Begründung hierzu wurde ebenfalls beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 016 „Mühlengraben“ der Gemeinde Jühnde in Kraft.

Der Planbereich ist aus dem anliegenden Kartenausschnitt ersichtlich. Der Kartenausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 016 „Mühlengraben“ der Gemeinde Jühnde, einschließlich der Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Gemeindebüro der Gemeinde Jühnde, Am Schedener Stieg 8, 37127 Jühnde während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann die Unterlagen und die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 016 „Mühlengraben“ der Gemeinde Jühnde, eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Dietmar Bode

(Dietmar Bode)
Bürgermeister

Lage der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 016 „Mühlengraben“ der Gemeinde Jühnde
(Maßstab 1:5000):

